

Einladung

zur **120. Landes- Rassegeflügelschau 2017**
des **LV- Berlin und Brandenburg e.V.**
im **Bund Deutscher Rasse Geflügelzüchter e.V.**
vom **18. - 19. November 2017**
in **14621 Paaren / Glien – in der**
Brandenburghalle des M A F Z

Ausstellungsordnung

1. Verbindlich sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch die nachfolgenden Sonderbestimmungen ergänzt werden.

2. Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:

I. Volieren auf Anfrage	Euro 16.-
II Volieren Ziergeflügel auf Anfrage	Euro 10.-
III. Stämme in der Zuchtbuchschau*	Euro 6.-
III. <u>Einzeltiere</u> : Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner, Tauben	Euro 7,50
IV. Jugendschau je Tier	Euro 3,50

Meldeschluss: **22. September 2017** oder wenn die maximale Auslastung der Ausstellungsfläche erreicht ist.

3. Die Anmeldungen sind in klarer Schrift **nur an**
Rolf Graf, Spieroweg 11, 13591 Berlin
oder **Fax: 030 / 375 88 521** zu senden.

Für die Anmeldung der auszustellenden Tiere genügt der Meldebogen in **einfacher** Ausfertigung. Bei Bedarf kann dieser Bogen kopiert werden.

Die Angabe der Registriernr. des Veterinäramtes und die Angabe des Landkreises, wo sich die Tierhaltung des Ausstellers befindet, ist wichtig und erforderlich!
Ohne diese vollständigen Angaben, sowie Fehlerhafte und unvollständige Meldebögen, werden nicht bearbeitet.

Es können Tiere für mehrere Abteilungen, Rassen oder Farbschläge nacheinander auf einem Meldebogen gemeldet werden. Auf eine deutliche Trennung ist zu achten!

*In der LV- Zuchtbuchschau können nur **Mitglieder des Zuchtbuch im LV Berlin + Brandenburg** teilnehmen.
- **Gemeinschaftsaussteller** (bestätigte Zuchtgemeinschaften) sind nur mit Bestätigung des LV zugelassen.
- In der **Landes- Jugendschau** dürfen nur Tiere ausgestellt werden, die den vom BDRG anerkannten Jugendring tragen.
- Anderenfalls erfolgt die Benotung mit dem Zusatz „f. Kl.“

Bitte beachten Sie zur weiteren Information die Veröffentlichungen in den Fachzeitschriften oder unter
www.rgz-lvbb.de

Volieren und Stämme werden lt. AAB als 1 Tier gerechnet.

Nach Abgabe des Meldebogens können Änderungen keine Berücksichtigung mehr finden.

4. **Ausstellungsgebühren:**

Die Abnahme eines Pflichtkatalogs ist für Jungzüchter freigestellt. Beim Ausstellen mehrerer Familienmitglieder ist **mindestens 1 Katalog** zu bezahlen. Dieser ist zusammen mit dem **Standgeld**, dem allg. Kostenbeitrag **je Aussteller** von 7 € und einem Pflichtkatalog zu **8.-- € zu überweisen**. Die Teilnahme an der LV- Meisterschaft und LV- Jugend- Meisterschaft ist **ohne Startgebühr** !

Der Gesamtbetrag ist auf das Konto:

LV-RGZ-Berlin + Brandenburg ; MBB Spk. Potsdam
IBAN: DE84 1605 0000 1000 7167 12

zu überweisen.

Keine Bearbeitung der Meldeunterlagen ohne Standgeldeingang !

Meldungen, für die das Standgeld nicht fristgemäß eingegangen ist, werden nicht bearbeitet und bei max. Auslastung der Hallen hiernach abgelehnt.

5. Die Ausstellungsleitung bittet **alle Aussteller**, für die Überweisung errungener Preisgelder, den Erlös aus dem Tierverkauf, sowie für die Rücküberweisung des Standgeldes **nach möglicher Absage der Schau** oder Ablehnung der Anmeldung, **seine Bankverbindung**, bzw. auch den Namen des Kontoinhabers mit **IBAN** , auf dem Meldebogen mit anzugeben.

6. Der EDV **B-Bogen** gilt als alleiniger **Ausweis** gegenüber der **AL**, für **Selbstabholer** der Tiere sowie bei der **Auszahlung der Preise**. Wer seinen **B-Bogen bis zum 4. November 2017** nicht erhalten hat, fordert diesen bitte sofort bei

Rolf Graf, Tel: 030 / 366 72 35 an.

Mit dem B-Bogen wird die Impfbescheinigung mit den aktuellen Veterinärbestimmungen sowie die Ringkarte in doppelter Ausfertigung zugestellt. Die **ausgefüllte Ringkarte (grün)** ist vom **Einlieferer** zu unterschreiben und bei der Einlasskontrolle abzugeben. Fehlerhafte und unvollständige Ringkarten schließen von der Teilnahme an Leistungs- und Zuchtpreisen sowie bei der LV- Meisterschaft aus. Die zweite Ringkarte (schwarz) verbleibt beim Einlieferer bis zum Aussetzen der Tiere.

7. **Veterinärbedingungen (Änderungen vorbehalten):**

7.1 **Nicht ausgestellt werden darf Geflügel**, in dessen Herkunftsbestand übertragbare, Anzeige- und Meldepflichtige Krankheiten herrschen oder der Verdacht des Ausbruchs einer Krankheit zu befürchten ist; In dessen Herkunftsreis Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit amtlich festgestellt worden ist oder dessen Herkunftsbestand sich in einem wegen Geflügel- Krankheit gebildeten Sperrbezirk befindet.

7.2. **Bei Einlieferung der Tiere ist nur die ausgegebene Impfbescheinigung der AL zu verwenden**, über den Nachweis der Impfung gegen **Newcastle Disease bzw. gegen Paramyxovirus- Infektion im Jahre 2017, gemäß den Vorgaben** durch den zuständigen Tierarzt zu bestätigen, **von jedem Aussteller abzugeben**, die bei der **Ausstellungsleitung verbleibt!**

Für das Wassergeflügel wird vorgeschrieben sein:

Vorlage des letzten Befundes zur Quartalsuntersuchung von Enten und Gänsen in Freilandhaltung gemäß § 13 Abs. 5 der Geflügelpestverordnung (virologische Untersuchung) **oder** die Vorlage der **amtlichen Bestätigung** der zuständigen Veterinärbehörde über die gemeinsame Haltung von Enten und Gänsen mit Hühnern und Puten gemäß §7 Abs. 3 der Geflügelpestverordnung.

Für alle Tiere ist eine klinische Untersuchung durch den Hoftierarzt bis 5 Tage vor der Einlieferung vorzunehmen. Diese kann auch vor Ort bei der Einlasskontrolle durch die anwesenden Tierärzte vorgenommen werden.

7.3. **Mit den B- Bögen werden die aktuellen Veterinärbedingungen zugesendet.**

Sollten uns frühzeitig entsprechende Veränderungen bekannt werden, die von den Bestimmungen von 2014 erheblich abweichen, werden wir dies in den Fachzeitschriften und der LV- Homepage bekannt geben.

Ist eine Bescheinigung nicht nach den vorgegebenen Forderungen korrekt ausgefüllt oder fehlt diese, wird der Einlieferer / Aussteller mit diesen Tieren zurückgewiesen!

8. Wichtige Termine:

Einlieferung: Donnerstag, den 16. November 2017, ab 13 Uhr.
Es erfolgt nur Selbsteinlieferung oder durch Sammeltransporte !

Bewertungstag: , Freitag den 17. November, ab 7 Uhr
Besuchszeiten: Samstag, den 18. November, 9 – 18 Uhr;
Sonntag, den 19. November, 9 – 14 Uhr.

9. An Preisen werden vergeben: **BM** u. **BJM** des BDRG, **Ehrenbänder der AL, LVE.** Zu den Preisen aus dem Standgeld (E = 8 Euro, teils als Gegenstand möglich / Z = 4 Euro) kommen zusätzlich solche aus Stiftungen von Kreisverbänden, Sondervereinen, Vereinen, Züchtern und Gönnern zur Vergabe.
Diese werden in den Katalog aufgenommen, sofern sie bis zum 27. Oktober 2017 schriftlich gemeldet worden sind.

10. Verkauf von Tieren

Der Verkauf der ausgestellten Tiere wird nur über die **AL** vorgenommen. Privatverkäufe sind nicht statthaft.
Die Verkaufsprovision beträgt 15% des Verkaufspreises und geht zu Lasten des Verkäufers. Für das Geschlecht des verkauften Tieres haftet die Ausstellungsleitung nicht.

Tierverkauf: Samstag, den 18. November 9 – 17 Uhr ;
Sonntag, den 19. November 9 – 12 Uhr.

Der Tierverschluss ist während der Schauzeit im Verkaufsbüro gegen Vorlage des B-Bogen abzuholen.
Die Ausgabe **verkaufter Tiere** erfolgt nur in den angegebenen Zeiten:
Samstag, ab 14 Uhr;
Sonntag müssen diese Tiere bis 12 Uhr abgeholt sein.
Anderenfalls übernimmt die AL keine Haftung mehr.

11. Für Tiere und abgestellte Transportbehältnisse, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verloren gehen oder für Tiere, die auf dem Transport bzw. während der Schau verenden, lehnt die **AL** jegliche Entschädigungsansprüche ab. Reklamationen wegen fehlender oder falscher Tiere sind bis Sonntag um 14.00 Uhr bei der **AL** zu erheben und können nur dann Berücksichtigung finden.
Sollten Verluste von Tieren durch ein **Verschulden der AL** entstehen, wird hierfür ein Betrag von 20 Euro je Tier vergütet, jedoch nicht mehr als ein evtl. gemeldeter Verkaufspreis.

12. Sollte die Schau wegen höherer Gewalt, Seuchensperre usw. nicht stattfinden können, wird das Standgeld nach Abzug von bis zu 30% Prozent zur teilweisen Kostendeckung, zurück vergütet.

13. Wer beim Einliefern der Tiere keine lesbare oder eine unvollständige Ringkarte abgibt, kann mögliche Ansprüche die daraus entstehen, nicht geltend machen.

14. Die Ausgabe der Tiere erfolgt nach Beendigung der Ausstellung ab 14 Uhr.
Die Tiere dürfen nach Ausstellungsschluss selbst von den Ausstellern aus den Käfigen genommen werden.
Das zweite Doppel der Ringkarte ist am Ausgang abzugeben.

15. Die Auszahlung und Ausgabe der Geld- und Sachpreise erfolgt sofort nach Errechnung und Kontrolle der Preise ab Samstag ca. 10 Uhr.

Für die Auszeichnung der **gebundenen Leistungspreise für Mitglieder des LV Berlin + Brandenburg** müssen die Fußringe von der **LV – Ringverteilerstelle Berlin + Brandenburg** bezogen worden sein. Weitere Zucht- und Förderpreise, sowie die Erringer der LV - Meisterschaft werden gemäß den AAB und den **bekanntgegebenen Sonderbestimmungen** errechnet.
Die **AL** ist durch den LV- Vorstand beauftragt, vor der Veröffentlichung den Ringnachweis von möglichen Erringern zur Wahrung der Mitgliederinteressen anzufordern.
Die Einspruchsfrist endet 14 Tage nach erscheinen in den Fachzeitschriften.

16. Mit **Abgabe** des Meldebogens erkennt der Aussteller die AAB und die Sonderbestimmungen der LV- Schau an.

Jeder Aussteller wird gebeten, die **Ausstellungsordnung** zu beachten !
Die Berufung auf mündliche Absprachen hat für die **AL** keine rechtliche Wirkung.
Die Beschreitung des ordentlichen Rechtsweges ist ausgeschlossen.

Letzter Termin für Reklamationen:
31. Dezember 2017.

Wir wünschen allen Ausstellern viel Erfolg mit ihren Tieren auf der
118. LV- Schau Berlin & Brandenburg
der Rassegeflügelzüchter.

gez. i.A. **Rolf Graf, Hans-Dieter Simon**

- Änderungen vorbehalten -

121. LV – Schau vom 17.- 18. November 2018

Einlieferung: Donnerstag 15. Nov.; Bewertungstag: Freitag 16. Nov.;
Besuchszeiten: Samstag 17. Nov. 9 – 18 Uhr; Sonntag 18. November 9 – 14 Uhr.

122. LV – Schau vom 16.- 17. November 2019
123. LV – Schau vom 14.- 15. November 2020